

## Vertrag

über die Teilnahme des Neugier-Express an einer Veranstaltung

Dies ist ein Vertragsentwurf. Bitte diesen Entwurf nur zur Kenntnisnahme verwenden!  
Mit dem ausgefüllten Vorformular erstellen wir den Vertrag genau nach diesem Entwurf.  
Wenn sie Vertragsänderungen wünschen sollten, dann teilen Sie dies uns bitte per E-Mail mit!

1. Veranstaltung: Siehe Vorformular
2. Ort / Anschrift der Veranstaltung: siehe Vorformular
3. Datum der Veranstaltung: siehe Vorformular
4. Zeit der Veranstaltung: siehe Vorformular
5. Veranstalter / Rechnungsanschrift: siehe Vorformular
6. Der Veranstalter wird vertreten durch: siehe Vorformular
7. Partner dieses Vertrages sind der Veranstalter (5.) und die Neugier-Express GbR:

**Neugier-Express**  
**Silke und Nils Tiebel GbR**  
**OT Wegefath**  
**Talstraße 11**  
**09600 Oberschöna**  
(folgend: „der Neugier-Express“)

8. Der Neugier-Express gestaltet ein Experimentierfeld mit zirka 50 Mitmachexperimenten an verschiedenen Stationen und Exponaten. Er stellt nötige Verbrauchsmaterialien zur Verfügung, übernimmt die Besucheranimation zum Ausprobieren und Verstehen der Exponate und sichert eine erlebnisreiche Kinderbeschäftigung.

9. Der Veranstalter stellt sicher:

a) Zugang des Neugier-Express zum Stellplatz 2 Stunden vor Beginn der unter 4. genannten Zeit, sowie 1,5 Stunden Abbauzeit nach Ende der unter 4. genannten Zeit.

**Achtung:** Der Veranstalter sichert eine Zufahrtmöglichkeit für den Kleintransporter Renault Master mit großem Anhänger, Mindesthöhe für Durchfahrt: 2,60 m sowie Abhänge- / Umlenkplatz von mindestens 10 m Länge (in Verlängerung der Zufahrt) und 5 m Breite!

b) Bereitstellung eines Stellplatzes mit optimal 15 m x 20 m, oder diesen Mindestgrößen:  
Aktionsfläche 3 m x 8 m für Schutzdach + zusätzlichen Freiraum,  
+ Aktionsfläche 3 m x 4,5 m für Faltpavillon + zusätzlichen Freiraum  
+ Stellfläche 3 m x 8 m für Zugfahrzeug mit Anhänger möglichst neben der Aktionsfläche

c) Steckdose 230 V, 8 A in max. 70 m Entfernung (Kabel bringt der Neugier-Express mit)  
ca. 100 Liter Wasser zum Befüllen von Kanistern (Wasserhahn, unter den die Kanister passen)

d) keine anderen Stände mit Ballspielen/Wurfgegenständen in Nähe des Neugier-Express, um eine Gefährdung der Exponate durch verirrte Bälle/Wurfgegenstände zu vermeiden

**Neugier-Express**  
Silke und Nils Tiebel GbR  
OT Wegefath  
Talstraße 11  
09600 Oberschöna  
(bei Freiberg / Mittelsachsen)  
Tel.: 037321 879 997  
Fax: 037321 879 996  
D2: 0177 43 678 91  
tiebel@neugierexpress.de

**10.** Der Neugier-Express erhält den vereinbarten Betrag in Höhe von

siehe Angebot

Die Rechnungslegung erfolgt nach Ende der Veranstaltung.

**11.** Der Neugier-Express sichert eine Nutzung seiner Angebote auch bei Regen zu (wetterfeste Exponate und eigene Zelte werden mitgebracht). Etwaige wetterbedingte Ausfälle der Veranstaltung wirken sich nicht zu Lasten des Neugier-Express aus. Bei öffentlich angekündigter Unwettergefahr gestattet der Veranstalter das Festbinden der Zelte des Neugier-Express an eventuell vorhandenen festen Gegenständen sowie das Abstellen des Kleintransporters samt Anhänger neben den Zelten zum Festbinden. Ein eventuell nötiger vorzeitiger Abbau der Exponate bei aufziehendem Unwetter wirkt sich nicht zu Lasten des Neugier-Express aus.

**12.** Der Veranstalter kann diesen Vertrag bis 8 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei absagen. Sagt er bis 4 Wochen vor der Veranstaltung ab, sind zeitgleich mit der Absage 2/3 des Gesamtbetrages (Punkt 10) in Höhe von ..... an die Bankverbindung (S.1) zu überweisen. Bei einer späteren Absage (weniger als 4 Wochen) ist der volle Gesamtbetrag zu überweisen.

**13.** Der Neugier-Express ist nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, Schäden aus seiner Tätigkeit zu vermeiden. Seine Exponate sind sicherheitstechnisch auf dem erforderlichen Stand. Er haftet nur für Schäden, die unmittelbar durch seine Angebotstätigkeit entstehen sollten. Für Schäden, die ursächlich aus der Verantwortung des Veranstalters oder der Besucher entstehen sollten, übernimmt der Neugier-Express keine Haftung.

**14.** Der Neugier-Express übernimmt keine Aufsichtspflicht über die an der Veranstaltung teilnehmenden Kinder. Er sichert lediglich die unmittelbare Betreuung der Kinder an seinen Exponaten, Experimenten und Spielen.

**15.** zusätzliche Vereinbarungen laut Vorabsprache:

Möglichkeit der Sponsorenwerbung an unseren Exponaten, wenn der Veranstalter darum bittet und uns Logos etc. vorher per E-Mail zusendet.

**16.** Dieser Vertrag kommt mit den Unterschriften zustande:

*Für die Neugier-Express GbR:*

..... Ort	..... Datum	..... Unterschrift	Stempel
--------------	----------------	-----------------------	---------

*Für den Veranstalter:*

..... Ort	..... Datum	..... Unterschrift	ggf. Stempel
--------------	----------------	-----------------------	--------------

**Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Bitte senden Sie ein Exemplar unterschrieben und ggf. gestempelt zurück an den Neugier-Express bis: .....**